

Informationen und Einverständniserklärung für Patientinnen und Patienten, die sich in einer höheren Klasse (privat) behandeln lassen möchten

A) Dienstleistungsstandards

Patientinnen und Patienten, die im Stadtspital Triemli zusätzliche Komfort-Dienstleistungen (Upgrading-Leistungen) in Anspruch nehmen wollen, können ausschliesslich zwischen den beiden Dienstleistungspaketen «Halbprivat» und «Privat» wählen. Ein separater Bezug von medizinischen Zusatzleistungen oder Komfort-Dienstleistungen (Hotellerie) ist nicht möglich.

Das Upgrading-Dienstleistungspaket «Privat» umfasst die folgenden Leistungen:

Garantierte Arztwahlfreiheit:

- Die Patientin, der Patient kann im Rahmen der Verfügbarkeit unter den im Stadtspital Triemli tätigen Kader- und Spezialärztinnen und -ärzten frei wählen.
- Die Betreuung (Visiten, Interventionen, Besprechungen etc.) erfolgt durch die Chefärztin, den Chefarzt oder die Kaderärztin, den Kaderarzt, welche/r die Chefärztin, den Chefarzt vertritt.

Zimmer-Komfort:

Die Patientin, der Patient hat Anrecht auf ein Einer-Zimmer. Die meisten dieser Privat-Zimmer liegen auf den separaten Privat-Stationen. Diese Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet. Aus Knappheits- oder medizinischen Gründen kann es vorkommen, dass der Patientin, dem Patienten ein Einbett-Zimmer auf einem anderen Stockwerk oder auf einer spezialisierten Pflegestation zugewiesen wird. Vereinzelt entsprechen diese Zimmer nicht dem obigen Standard und verfügen über keine eigene Dusche oder kein eigenes WC. Die involvierte Pflege und Hotellerie sind dennoch um den grösstmöglichen Komfort dieser Patientinnen und Patienten besorgt.

Zusatzdienstleistungen:

Die Patientinnen und Patienten profitieren zusätzlich kostenlos von folgenden Dienstleistungen:

- Ansprechperson für organisatorische Fragestellungen
- TV im Zimmer zur alleinigen Nutzung (Medienterminal)
- Internetanschluss im Zimmer

2/4

- Zeitungsservice
- À-la-carte-Essen
- Geburtstagsgeschenk
- kleines Geschenk

B) Spitaltaxen

Die Spitaltaxen richten sich nach der «Aufnahme- und Taxordnung für die Stadtspitäler Waid und Triemli» vom 7. März 2012 und der «Taxverfügung der Stadtspitäler Waid und Triemli» vom 15. März 2012.

1. Depot

Je nach Upgrade muss folgendes Depot geleistet werden:

von ALLGEMEIN auf PRIVAT **Fr. 30'000**
von HALBPRIVAT auf PRIVAT **Fr. 15'000**

Übersteigen die Behandlungskosten die Höhe des Depots, ist das Spital **jederzeit berechtigt**, für die nicht gedeckten und künftigen Kosten von der Patientin, vom Patienten eine **Nachforderung zu verlangen**.

2. Zusatzpauschale Privat

	Tages-Zusatz-Pauschale	Fall-Zusatz-Pauschale
für alle Fachgebiete	Fr. 1'000	Fr. 4'000

Pro Fall wird einmalig die Fall-Zusatz-Pauschale verrechnet. Zusätzlich wird für jeden im Spital verbrachten Tag, inklusive der Ein- und Austrittstage, eine Tages-Zusatz-Pauschale in Rechnung gestellt.

3. Krankentransporte

Diese werden gemäss Tarif «Schutz und Rettung» der Stadt Zürich in Rechnung gestellt.



3/4

4. Arzthonorare

Diese werden zusätzlich gemäss «Honorarordnung des Stadtspitals Triemli» in Rechnung gestellt.

5. Klassenwechsel

Bei einem allfälligen Klassenwechsel von der allgemeinen oder halbprivaten Klasse auf die Privatabteilung werden alle Leistungen rückwirkend ab Eintrittstag zum Privat-Tarif abgerechnet.

6. Von der Patientin oder dem Patienten persönlich zu tragende Kosten

- Alle nicht durch die Krankenkasse/Unfallversicherung gedeckten Kosten. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Krankheit und Unfall in vielen Fällen nicht in der gleichen Klasse versichert sind.
- Telefon, Getränke etc. Ausnahme: Mineralwasser

Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung hat der Kanton einen finanziellen Anteil an der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu übernehmen, wenn die versicherte Person bei einer anerkannten Grundversicherung versichert ist (Kantonsbeitrag). Damit der Kanton die Zahlungspflicht überprüfen kann, muss das Spital bei Rechnungsstellung dem Kanton Ihren Namen und Ihre zivilrechtliche Wohnadresse (Steuerdomizil) mitteilen. Der Kanton erhält jedoch keine medizinischen Daten oder Auskünfte (wie z. B. Art des Spitalaufenthalts etc.). Der Rechnungsbetrag, welcher dem Kanton in Rechnung gestellt wird, lässt ebenfalls keinen Rückschluss auf die Art der Behandlung zu.

C) Patientenerklärung und -verpflichtung (gültig ab 1. Januar 2012)

- Ich habe von den Dienstleistungsstandards (Garantierte Arztwahlfreiheit, Zimmer-Komfort, Zusatzdienstleistungen) und der Taxregelung (Depots, Zusatzpauschale Privat, Krankentransporte, Arzthonorare, Klassenwechsel, Von der Patientin oder dem Patienten persönlich zu tragende Kosten) Kenntnis genommen und **möchte als «UPGRADE»-Patientin bzw. -Patient privat behandelt werden.**
- **Ich verpflichte mich, sämtliche Spitalkosten, die nicht durch die Krankenversicherung, die Unfallversicherung oder den Wohnsitzkanton übernommen werden, selbst zu bezahlen.**

4/4

- Ich bin mir bewusst, dass die Krankenversicherungen Heilbehandlungen, welche in Zusammenhang mit **missbräuchlichem Konsum von Arzneimitteln, Drogen und Alkohol** stehen können, nicht übernehmen und somit von mir selber zu tragen sind.
- Ich bin mir bewusst, dass ich die **aufgeführten Kosten vollumfänglich selbst bezahlen** muss, wenn weder der Kranken- resp. Unfallversicherer noch der Wohnsitzkanton diese Kosten übernehmen.
- Das von mir geleistete **Depot** ist nur **als Anzahlung zu verstehen**. Ich verpflichte mich, sämtliche dieses Depot überschreitenden Behandlungskosten vollumfänglich selbst zu bezahlen, wenn weder der Kranken- resp. Unfallversicherer noch der Wohnsitzkanton diese Kosten übernimmt.
- Das Spital kann je nach Behandlungsdauer und -verlauf eine angemessene Nachforderung zum Depot verlangen. Ich verpflichte mich, eine solche **Nachforderung umgehend zu bezahlen** oder in die allgemeine oder halbprivate Abteilung zu wechseln.
- Die folgenden Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt: Krankentransporte (gem. Punkt 3), Telefon, Getränke etc. Ausnahme: Mineralwasser.

Vertretung der Patientin, des Patienten

Wünscht die Vertreterin oder der Vertreter, dass der/die Vertretene als Privatpatientin oder -patient behandelt wird, erklärt die Vertreterin/der Vertreter für sämtliche oben aufgeführten Kosten solidarisch zu haften und verpflichtet sich, für die Patientin, den Patienten auf erste Aufforderung hin das vom Spital verlangte Depot zu leisten.

Zürich, _____

Name der Patientin, des Patienten

Name der Vertreterin, des Vertreters

Unterschrift der Patientin, des Patienten

Unterschrift der Vertreterin, des Vertreters
